Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1611/2013
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Bauleitplan der Wohnbauflächeninitiative
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1790, Altenbekener Damm 82
Einleitungsbeschluss

Antrag,

1. gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1790 zu beschließen,

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht erkennbar.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Bundesagentur für Arbeit hat das Grundstück Altenbekener Damm 82 verkauft und wird demnächst die Nutzung als Standort für die Regionaldirektion aufgeben.

Das Bauunternehmen Gundlach GmbH & Co. KG Bauträger beabsichtigt als neuer Grundstückseigentümer, auf dem Grundstück gemäß des Ergebnisses eines Architektenwettbewerbs Geschosswohnungsbau zu errichten. Am 2. Juli 2013 wurde der Antrag auf Einleitung eines Verfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB eingereicht (siehe Anlage 2).

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zu folgen. Der Bebauungsplan ist ein Bauleitplan der Wohnbauflächeninitiative.

61.12
Hannover / 07.08.2013